



GEMEINDE NACHRICHTEN

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Allerheiligen im Mühlkreis



Aufgrund der besonderen Situation (Corona)
werden die Jubilare zu einem späteren Zeitpunkt
mit Foto veröffentlicht.

*„Gib jedem Tag die Chance,
der schönste deines Lebens zu werden.“*



Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020

Genehmigung des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung am 25.05.2020

Der Bericht über die am 25.05.2020 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung wurde genehmigt.

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg - Nachtragsvoranschlag 2019

Der Prüfbericht des Nachtragsvoranschlages 2019 wurde zur Kenntnis genommen.

VFI - Kenntnisnahme der Bilanz 2019

Die Bilanz 2019 vom VFI wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Genehmigung Rechnungsabschluss 2019

Im ordentlichen Haushalt ergaben sich Soll- Einnahmen von € 2.622.219,53 und Soll-Ausgaben von € 2.622.219,53. Es ergab sich somit ein Überschuss von € 0,00.

Im außerordentlichen Haushalt betragen die Soll-Einnahmen € 150.714,62 Euro und die Soll-Ausgaben 150.714,62 Euro. Es ergab sich ein Soll-Überschuss von € 0,00.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Ergänzung zur Vereinbarung vom 25.11.2015 Oö. Baulandentwicklung GmbH

Die Ergänzung zur Verwertungsvereinbarung vom 25.11.2015 und die Kontoaufstellung für das Jahr 2020 und der neue Zinssatz wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Kommunalkredit - Darlehen Nr. 1112.753 -

Genehmigung der Nachtragsvereinbarung

Die Firma FRC - Finance & Risk Consult GmbH wurde beauftragt, mit der Kommunalkreditbank bezüglich Negativzinsen zu verhandeln. Die Nachtragsvereinbarung zum Darlehen Nr. 111.753, sowie die AGB der Kommunalkredit Austria AG wurden genehmigt.

Hilfswerk - Flexible Nachmittagsbetreuung - Verlängerung der Vereinbarung und Ergänzung hinsichtlich Akontozahlung

Die Verlängerung der Vereinbarung (Arbeitsjahr 2020/2021) und die Ergänzung hinsichtlich Akontozahlung wurden vom Gemeinderat genehmigt.

Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungs- und Tarifordnung - Indexanpassung 2020/2021

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung wurde beschlossen.

Festsetzung des Nachmittagstarifs für die Kinderbetreuung außerhalb des Oö. Kinderbil- dungs- und -betreuungsgesetzes

Die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung wurde beschlossen.

Übereinkommen bezüglich des Lagerplatzes für Strauch- und Rasenschnitt

Das Übereinkommen bezüglich des Lagerplatzes für Strauch- und Rasenschnitt wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Übereinkommen - Übernahme eines Teilstückes von der Wasserversorgungsanlage (WVA) der Fa. Kamig

Es soll ein Teilstück der bestehenden Wasserleitung der Fa. Kamig von der Gemeinde übernommen werden. Das Übereinkommen, Zl. 850/2020, zwischen der Gemeinde Allerheiligen i. M. und der Fa. Kamig Österreichische Kaolin- und Montanindustrie AG Nfg. Komm. Ges. bezüglich Übernahme von Teilen der Wasserversorgungsanlage der Fa. Kamig wurde genehmigt.

WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierung Ju- denleiten - Übereinkommen Grundkauf

Für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage (WVA) Kriechbaum ist die Errichtung eines Zwischenbehälters auf dem Grundstück Nr. 436/1 KG 43210 Lebing erforderlich.

Das Übereinkommen für den Kauf eines Teilstückes vom Grundstück Nr. 436/1 KG 43210 Lebing wurde genehmigt.

WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierung Ju- denleiten - Genehmigung eines Finanzierungs- planes

Der Finanzierungsplan für die WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierung wurde genehmigt.

WVA Erweiterung Kriechbaum und Sanierung Judenleiten - Ausschreibung eines Darlehens

Die Ausschreibung des Darlehens wurde vom Gemeinderat genehmigt.

WVA BA 03 Erweiterung Kriechbaum und Sanierung Judenleiten - Vergabe Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

Die Auftragsvergabe an die Firma WDS Bau GmbH in Perg wurde genehmigt.

Genehmigung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe - ABA Allerheiligen BA 12 Zone C

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Abwasserbeseitigungsanlage Allerheiligen - BA 12, Zone C“ die Ausschreibung des Darlehens so wie die Auftragsvergabe an die Firma HF Rohrtechnik GmbH für die Überprüfungsarbeiten wurden genehmigt.

Wasserverband Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung - Genehmigung des geänderten Vertrages

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Verordnung 30 km/h Beschränkung für Fahrzeuge über 3,5 t in Kriechbaum

In Kriechbaum soll eine 30 km/h Beschränkung mit Zusatztafel über 3,5 t verordnet werden. Die Verordnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Erlass einer neuen Wassergebührenordnung

Es wurde im Gemeinderat eine Wassergebührenordnung beschlossen. Eine bedeutende Änderung ist unter anderem die Einführung einer jährlichen Grundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück in Höhe von € 140,00 und bei Häusern mit mehr als 4 Wohneinheiten je Wohneinheit in Höhe von 70,00 Euro. Für angeschlossene nicht bebaute Grundstücke wurde eine jährliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 140,00 festgelegt.

Weiters wurde der Bereich hinsichtlich Bemessungsgrundlage überarbeitet.

Erlass einer neuen Wasserleitungsordnung

Die Änderung der Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Die Verordnungen sind ab der Kundmachung, 2 Wochen an der Amtstafel und auf der Homepage ersichtlich.



Das Gemeindeamt Allerheiligen informiert über die neuen Parteienverkehrszeiten und Kassastunden!

Seit 15. Mai 2020 ist der persönliche Parteienverkehr am Gemeindeamt Allerheiligen unter Einhaltung der notwendigen Hygiene, Maskenpflicht und Abstandsbestimmungen möglich.

Wir ersuchen jedoch die Gemeindebevölkerung, auch weiterhin möglichst viele Aufgaben im telefonischen und elektronischen Parteienverkehr abzuwickeln. Schriftliche Eingaben können auch in unseren Postkasten am Haupteingang eingeworfen werden. Dieser wird täglich entleert.

Parteienverkehrszeiten:

Montag	07:30 - 12:00, 13:00 - 18:00
Dienstag	07:30 - 12:00
Mittwoch	kein Parteienverkehr
Donnerstag	13:00 - 18:00
Freitag	07:30 - 12:00

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag:	16:00 - 17:00
Donnerstag:	16:00 - 18:00

Außerhalb dieser Zeiten wird um telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter ersucht.
Tel.: 07262/ 580 12, gemeinde@allerheiligen.ooe.gv.at

Auf der Suche nach...

Es werden freiwillige Helferlein gesucht, die die Zeit und das Arrangement haben zur Ortspflege beizutragen. Die Tätigkeit wäre, das Unkraut von den Gehsteigen zu jäten.
Wenn Sie Interesse haben, uns bei diesen Aufgaben zu unterstützen, kontaktieren Sie uns am Gemeindeamt

07262 / 580 12.

Wir würden uns sehr freuen!



AZ: 011-1/2020-Wa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gruppenführende Kindergartenpädagogin /-pädagoge

Dienstbeginn: 1. September 2020

Beschäftigungsausmaß: 68,75 % das sind 27,5 Stunden

Aufnahme: die Aufnahme erfolgt in ein befristetes Dienstverhältnis, solange die 3.te Gruppe besteht

Besondere Aufnahmevoraussetzungen als Kindergartenpädagogin:

- Unbedingte Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten.
- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere: persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben eiwandfreies Vorleben, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft mit entsprechenden Deutschkenntnissen
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Entlohnung:

Entlohnung für pädagogische Fachkräfte des Gehaltsschemas KBP je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten.

Hinweis:

Die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Die Bewerbungen werden anschließend im Personalbeirat objektiviert und dem Gemeindevorstand zur Entscheidung weitergeleitet. Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff des OÖ. GBG 2001 idgF) erfolgen.

Bewerbungen müssen bis spätestens **Montag, den 29. Juni 2020 18:00 Uhr** unter Beilage von Lebenslauf, Geburtsurkunde, wenn zutreffend Heiratsurkunde und Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r), Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Schulabschlusszeugnisse, sonstige Zeugnisse (in Kopie) beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M., 4320 Allerheiligen 2 eingebracht werden.

Berthold Baumgartner
Bürgermeister



Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

Pol. Bezirk Perg, Oberösterreich
4320 Allerheiligen Nr. 2
Tel. 07262 580 12; Fax: 580 14-14

UID-Nr. ATU 23433504



AZ: 011-1/2020-Wa

STELLENAUSSCHREIBUNG

BauhofmitarbeiterIn

Gemäß § 9 O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) wird ein/e BauhofmitarbeiterIn ausgeschrieben.

Dienstbeginn: 1. August 2020
Beschäftigungsausmaß: ab 50 % bis 100 %
Aufnahme: Die Aufnahme erfolgt in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
- Die im § 17 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 angeführten Aufnahmebedingungen sind zu erfüllen;
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben;
- Ausbildung mit Facharbeiterprüfung als Elektriker, Heizungs-Wasserleitungsinstallateur, Mechaniker, landwirtschaftlicher Facharbeiter und Baufacharbeiter werden bevorzugt
- B, F Führerschein (C-Führerschein wünschenswert)

Besondere Aufnahmevoraussetzungen: Mindestens 5-jährige Praxis im geforderten Beruf

Entlohnung: Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 19 des Oö. GDG 2002 – das tatsächliche Gehalt wird nach Feststellung des Besoldungsdienstalters errechnet.

Aufgaben:

- Durchführung des Winterdienstes
- Betreuung und Instandhaltungsarbeiten Gebäude, Fahrzeuge, Kanal, Wasserversorgung, Straßen
- Müllabfuhr, Ortsbildpflege usw.

Erwartet werden: Bereitschaft zu Mehrleistungen, Bereitschafts- und Journdienst

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Schulabgangszeugnisse, Geburts- und Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Arbeitsbestätigungen, Abschlusszeugnisse) bis **Montag, den 29. Juni 2020, 18:00 Uhr beim Gemeindeamt Allerheiligen i. M.** einzureichen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen.

Berthold Baumgartner
Bürgermeister



Die Baubehörde informiert!

Baubewilligung/Baufertigstellung

Nachdem eine Baubewilligung für eine bauliche Anlage erteilt wurde, muss innerhalb von drei Jahren mit der Bauausführung begonnen werden, ansonsten

erlischt die Baubewilligung. Der Baubeginn ist der Baubehörde vom Bauführer schriftlich anzuzeigen. Wurde innerhalb von drei Jahren begonnen, so hat der Bauwerber fünf Jahre Zeit, das Bauvorhaben fertigzustellen.

Damit die bauliche Anlage auch benützt werden darf, ist die Fertigstellung des Bauvorhabens vom Bauwerber der Baubehörde schriftlich anzuzeigen - eine eigene Benützungsbewilligung (vormals: Kollaudierung) gibt es nicht mehr.

Beim Neu-, Zu- und Umbau von Wohngebäuden mit höchstens drei Wohnungen und Nebengebäuden ist die Fertigstellung gemäß §42 Oö BauO 1994 idgF. anzuzeigen. Hier übernimmt der Bauherr die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens, sowie die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen.

Ist im Bewilligungsbescheid die Anzeige nach § 43 Oö BauO 1994 vorgeschrieben, sind der Fertigstellungsanzeige die im Baubewilligungsbescheid angeführten

Befunde (z.B.: Bauführer, Rauchfang, Elektroanlagen, Heizung, Blitzschutz, Dichtheit von Senkgruben, Kanalanschluss, Ölwanne, usw.) beizulegen.

Bitte überprüfen Sie, ob für Ihre bewilligten Bauvorhaben die Fertigstellungsanzeige der Baubehörde vorgelegt wurde!

Die Benützung ist von der Baubehörde binnen acht Wochen zu untersagen, wenn bewilligungspflichtige Planabweichungen oder Mängel, die eine ordnungsgemäße Benützung verhindern, vorliegen.

Bitte beachten Sie weiters, dass eine Verwaltungsübertretung bzw. Gesetzeswidrigkeit bei einer unbefugten Bauführung, wie z.B. bei

- Ausführung eines bewilligungspflichtigen oder anzeigepflichtigen Bauwerkes ohne Bewilligung
- Bauausführung ohne befugten Bauführer
- einer nicht bewilligten Planabweichung
- Missachtung von Vorschriften und Auflagen des Baubewilligungsbescheides usw. vorliegt.

Weitere Verwaltungsübertretungen und die damit verbundenen Geldstrafen bis max. € 36.000,00 sind in der Oö BauO 1994 idgF. unter § 57 Abs. 1-3 ersichtlich.

Waldbrandschutzverordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg

Nachfolgend die Waldbrandschutzverordnung der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2020): Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 - Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirks Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 - Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 - Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 - Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.

(2) Sie tritt mit 03.04.2020 in Kraft

Der Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl

Hunde An- und Abmeldung

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Unklarheiten bezüglich der Hunde An- bzw. Abmeldung kommt, möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder Hundehalter verpflichtet ist, seinen Hund in der jeweiligen Gemeinde, in der sich der Hauptwohnsitz der / des Hundehalters/in befindet, zu melden.



Jeder der sich einen Hund zulegt, muss demnach den Hund unter Vorlage eines Sachkundenachweises sowie eines Versicherungsnachweises am Wohnsitzgemeindeamt anmelden.

Ändert sich der Hauptwohnsitz durch Wegzug in eine andere Gemeinde ist der Hund beim bisherigen Gemeindeamt ABZUMELDEN und in der neuen Gemeinde ANZUMELDEN. Die Ummeldung des Hundes erfolgt nicht automatisch!

Nicht abgemeldete Hunde können bei der Vorschreibung nicht berücksichtigt werden.

Verlautbarung - Volksbegehren

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „EURATOM-Ausstieg Österreichs“
- „Smoke - JA“
- „Smoke - NEIN“
- „Klimavolksbegehren“

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes am Gemeindeamt Allerheiligen i. M., an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

- Montag, 22. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
- Dienstag, 23. Juni 2020, von 07:00 bis 17:00 Uhr,
- Mittwoch, 24. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
- Donnerstag, 25. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
- Freitag, 26. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
- Samstag, 27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
- Sonntag, 28. Juni 2020, geschlossen,
- Montag, 29. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt. Online können Sie eine Eintragung, mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20:00 Uhr, www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen. Bitte beachten Sie, dass jeder einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen muss, andernfalls darf die Zustimmung zu dem gewünschten Volksbegehren nicht gemacht werden.

Sachkundenachweis

Wegen der Maßnahmen gegen den Coronavirus mussten die geplanten Hunde-Sachkundekurse am 19.3. 2020 und am 14.5.2020 im Gasthaus Froschauer in Perg abgesagt werden. Auf Grund der Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen ist es nun möglich, die vorgemerkten Kursteilnehmer im Juni den Kursbesuch in kleineren Gruppen zu ermöglichen.



Laut dem Oö. Hundehaltegesetz muss jede Person, die nach dem 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmeldet und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung (z.B. Begleithundeprüfung) nachweisen kann, einen „Allgemeinen Sachkundenachweis“ absolvieren. Es handelt sich dabei um einen theoretischen Vortrag, der über die Grundlagen einer tierschutzgerechten Haltung von Hunden informiert.

Wir bieten Ihnen folgenden Termin für den nächste Hunde-Sachkundekurs an:

Donnerstag, den 2. Juli 2020 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Josef Froschauer in 4320 Perg, Zeitling 3

Anmeldungen dafür sind ab sofort möglich:
Herr König

Tel. 07262/57043 E-Mail: retrievertreff@gmx.at

! Neuer Defibrillator Standort !

Um ein rasches und unkompliziertes Erlangen des Defibrillators zu ermöglichen, wurde der Defibrillator bei der Außenfassade der Gemeinde (neben dem Eingang) montiert. Dadurch ist für jeden der Zugang, 24 Stunden, am Tag möglich. Früher war der Defibrillator im Innenbereich der Gemeinde angebracht und daher nur beschränkt zugänglich.



Dank an die Blutspender



Aus Liebe zum Menschen.

5,64 % der Oberösterreichischen Bevölkerung spenden im Durchschnitt Blut und sorgen somit für die Versorgung der OÖ Krankenhäuser mit Blut und Blutprodukten, damit Patienten in Not geholfen werden kann!

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ bedankt sich sehr herzlich bei 36 Spendern für Ihre Unterstützung.

Bei der Abholung der Gelbe Säcke bitte beachten:

- ✓ Es werden ausschließlich die von der Gemeinde bereitgestellten Gelben Säcke mitgenommen (keine schwarzen Säcke).
- ✓ Die Säcke am Straßenrand positionieren (Säcke, die bei der Abholung im Garten liegen werden nicht mitgenommen).
- ✓ Falsch befüllte Säcke (andere Abfälle wie z. B. Metallverpackungen oder Restabfall im Sack) werden ebenfalls nicht mitgenommen.
- ✓ Größere Mengen können zu den Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden (Achtung: getrennte Sammlung von Leichtverpackungen)



Was gehört in den Gelben Sack oder Gelbe Tonne?



- ✓ Kunststoff-Flaschen (PET)
- ✓ Joghurt- und Margarinebecher
- ✓ Getränkeverbundkartons
- ✓ Reinigungs- und Kosmetikflaschen
- ✓ Verpackungsfolien
- ✓ Plastiksackerl
- ✓ Tiefkühlverpackungen
- ✓ Verpackungen aus Holz
z.B. Erdbeerkörbchen
- ✓ Styroporverpackungen
z.B. Fleischtassen
- ✓ Verpackungen aus Textilien



Bitte alle Leichtverpackungen sauber, nicht ineinander gestapelt und restentleert in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne werfen. Danke

Was gehört NICHT in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne?

- ✗ Verpackungen mit Restinhalten
- ✗ andere Kunststoffabfälle wie z.B. Spielzeug und Kunststoffgeschirr
- ✗ Restabfall wie Windeln und Asche



- ✗ Verpackungen aus anderen Werkstoffen wie Glas, Papier oder Metall



- ✗ Haushaltsgeräte
- ✗ Gartengeräte



ALTSTOFF SAMMELZENTRUM



Bei der Entleerung der Tonnen bitte beachten:

- ✓ Tonnen am Straßenrand positionieren (Tonnen, die bei der Abholung im Garten stehen, werden nicht entleert).
- ✓ Falsch befüllte Tonnen (andere Abfälle oder Restabfall in der Tonne) werden nicht entleert und im Wiederholungsfall abgezogen.
- ✓ Keine Schachteln neben die Tonnen stellen.
- ✓ Größere Mengen Altpapier oder Kartonagen können zu den Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden (Achtung: getrennte Sammlung von Kartonagen und Schreibpapier).



Was gehört in die Altpapiertonne?



- ✓ Zeitungen, Illustrierte
- ✓ Kataloge, Prospekte
- ✓ Hefte, Briefe, Kuverts (auch mit Adressfenster)
- ✓ Schreib- und Büropapier
- ✓ Bücher
- ✓ Kartonagen, Schachteln (flachgelegt)
- ✓ Packpapier
- ✓ Papiertragetaschen
- ✓ Papiersäcke restentleert (z.B. Mehl- und Zuckersackerl)



Was gehört NICHT in die Altpapiertonne?

- ✗ Kassenbons aus Thermopapier
- ✗ Wachspapier
- ✗ Fotopapier
- ✗ Etiketten
- ✗ beschichtetes Papier
- ✗ verschmutztes Abdeckpapier
- ✗ Tapeten
- ✗ Kohlepapier

- ✗ Taschentücher
- ✗ Küchenrolle
- ✗ Servietten

- ✗ Milch- und Getränkepackerl





Müllentsorgung

Information
an die Bürger und Bürgerinnen!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Glas, Metall und Biomüll beim alten FF Zeughaus entsorgt werden können.



Lagerplatz für Rasen- und Sträucherschnitt

Wir haben Sie in der letzten Gemeindezeitung darüber informiert, dass wir einen neuen Lagerplatz für Sträucher- und Rasenschnitt errichtet haben. Leider kam es schon zu Entsorgungen, für das der Lagerplatz nicht vorgesehen ist.

Dieser Platz ist ausschließlich für Rasen- und Sträucherschnitt vorgesehen.

Grünschnitt JA (Anhänger)	Strauchschnitt JA
Folgendes gilt als Grünschnitt <ul style="list-style-type: none"> • Heu • Gras • Laub • Stroh • Fallobst • Blumen • Rasenschnitt • Pflanzenreste • Thuyengrünschnitt (nur Spitzen) 	Folgendes gilt als Strauchschnitt <ul style="list-style-type: none"> • Reisig • Gehölz • Baumteile • Wurzelstöcke • Strauchschnitt <p style="text-align: center;">Durchmesser max. 15 cm, max. 80kg</p>

Kein Grünschnitt	Kein Strauchschnitt
<ul style="list-style-type: none"> Äste Reisig Steine Altholz Biomüll Baumteile Gehölzschnitt Strauchschnitt Thuyenstrauchschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> Obst Laub Stroh Rasen Steine Altholz Blumen Biomüll Buchsbaum Grünschnitt

- Keine Heckenrodungen.
- Keine Gewerbemengen.
- Halten Sie die Übernahmestelle sauber.
- Übernahme nur in Mengen aus Haushalten.
- Die Abfälle werden durch Kompostierung zu Erde/Humus verarbeitet.

Bericht aus dem Kindergarten

Die letzten Wochen waren auch für den Kindergarten eine herausfordernde Zeit. Von einem Tag auf den anderen wurde der Kindergartenbetrieb eingestellt und es war nur noch die Betreuung von wenige Kinder erlaubt. Ab Ende April durften wieder mehr Kinder den Kindergarten besuchen, aber an einen Regelbetrieb war immer noch nicht zu denken. Seit 18. Mai sind wir jetzt wieder in den Regelbetrieb im Kindergarten übergegangen und die Bildungsarbeit findet unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen wieder statt.

Leider entfallen heuer viele von den gewohnten Terminen, wie die Opatage, der Ausflug und unser traditionelles Sommerfest. Die Kinder freuen sich aber momentan einfach nur wieder ihre Freunde zu treffen.

Wir freuen uns, in unserem Team Ingrid Kirsenhofer aus Klam als Stützkraft für die Integrationskinder und Martina Traxler aus Groß Gerungs begrüßen zu dürfen, die die Gruppenführung der dritten Gruppe bis Ende dieses Kindergartenjahres übernommen hat.



Rauchverbot auf dem gesamten Kindergartengrundstück (inkl. Parkplätze)

Wir möchten darauf hinweisen, dass es nach dem Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz §12 Abs. 3 auf schulsportliche Betätigung, schulische oder solche Einrichtungen, in denen Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen striktes Rauchverbot gilt.

Ein Verstoß wird zur Anzeige gebracht!



Trotz einiger Corona bedingter Einschränkungen auch im Feuerwehrbetrieb bleibt eines jedoch nach wie vor gewährleistet, das Ausrücken unserer Kameradinnen und Kameraden zu Feuerwehreinsätzen. So mussten wir in den vergangenen Wochen zweimal ausfahren, einmal sturmbedingt und ein zweites Mal, aufgrund eines Wohnhausbrandes.

Der heftige Sturm am 11. Mai kurz nach 19 Uhr hat in Allerheiligen seine Spuren hinterlassen. Bei einem Mehrparteienhaus in Oberlebing wurde ein Teil des Dachs abgedeckt. Unsere LF-Besatzung konnte das demolierte Blechdach wieder aufsetzen und provisorisch befestigen. Währenddessen war die TLF-Mannschaft mit dem Freimachen der Naarntalstraße beschäftigt. Ein Baum war vom Wind entwurzelt worden und lag beim Eintreffen quer über der Straße. Nicht ganz mühelos konnte der Baum schließlich mittels Motorsäge und Traktor beseitigt werden.



Um halb zwölf Uhr nachts ging dann am 13. Mai 2020 die Alarmierung „Brand Wohnhaus“ ein. Wir rückten mit drei vollbesetzten Fahrzeugen aus und konnten bereits bei der Anfahrt zum Brandobjekt in Allerheiligen eine enorme Rauchentwicklung wahrnehmen. Beim Eintreffen am Einsatzort galt ein Bewohner als vermisst, woraufhin unser Atemschutztrupp sofort mit der Suche begann. Die vermisste Person konnte aus dem brennenden Haus gebracht werden, für sie kam jedoch jede Hilfe zu spät. Das Übergreifen des Feuers auf den Dachstuhl konnte verhindert werden. Nach knapp zwei Stunden wurde "Brand aus" gemeldet.

Mit uns im Einsatz waren die FF Bad Zell, das Rote Kreuz und das ASF Perg.



Seit 01. Mai ist das Tennisspielen auf unserer Anlage wieder möglich und die Plätze werden intensiv genutzt. Aufgrund der Coronakrise mussten wir unseren für 17. Mai geplanten Tag des offenen Tennisplatzes absagen. Auch die geplanten Tenniskurse konnten nicht wie vorgesehen starten. Die Abhaltung von Kursen ist unter einigen Auflagen wieder möglich und wir freuen uns daher einen **Kindertenniskurs** anbieten zu können:



<https://www.facebook.com/TC-Allerheiligen>

Beginn: Freitag, 19. Juni 2020 - Die Kurseinheiten finden immer an Freitagen statt
10 Einheiten à 45 Minuten - Kursbeitrag: 70 € und für Mitglieder: 40 €
Anmeldung bis 12. Juni bei Harald Wahl (0676/814 384 81) oder tc.allerheiligen@gmx.at

Die maximale Gruppengröße/Training beträgt 4 Teilnehmer + Trainer, dies bringt für die Teilnehmer den großen Vorteil einer besseren individuellen Betreuung. Zur Durchführung des Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Nachwuchstalenten erforderlich.

Zusätzlich können wir in den Sommerferien wieder einen **Tenniskurs für Kinder und Erwachsene** (wie in den vergangenen Jahren im Rahmen des Kinderferienprogrammes) anbieten:

Zeitraum: 20. Juli bis 23. Juli jeweils eine Stunde zwischen 09.00 und 12.00 Uhr oder zwischen 17.00 und 19.00 Uhr. Die Einteilung in die Gruppen erfolgt nach Alter, Spielkönnen und Geschlecht.
Kosten: 25 € - Familienaktion: Geschwister oder Eltern zahlen nur 23 €/Person
Kein Tennisschläger? - kein Problem, du kannst ihn dir am Tennisplatz ausborgen
Anmeldung: bis 13. Juli bei Elisabeth Riegler (0664/738 618 62) oder riegler-lisi@aon.at

TCA-Mitglieder haben Vorteile. Als Mitglied kannst du die Tennisplätze kostenfrei benützen und bezahlst geringere Beiträge für Kurse und Trainings. Die Jahresmitgliedsbeiträge sind folgendermaßen gestaffelt.

Erwachsene: 75,00 €

Partner-Mitgliedschaft: 120,00 €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre: 15,00 €

Studierende: 15,00 €

Nähere Auskünfte zur Mitgliedschaft erhältst du unter tc.allerheiligen@gmx.at oder bei Obmann Stephan Rafetseder (0699/198 44 644).

Liebe Gemeindebürger/innen!

Aufgrund der schwierigen Zeit waren wir leider auch gezwungen unser Bergbaumuseum geschlossen zu halten und dadurch sind uns wichtige Einnahmen ausgefallen.

Wir sind aber jetzt wieder für euch da und haben an Wochenenden und Feiertagen von 14 - 17 Uhr geöffnet. Auch Gruppen, sind sofern irgendwie möglich, wieder herzlich willkommen (bitte um Voranmeldung).

Wir waren jedoch auch in dieser „stillen“ Zeit nicht untätig:

Durch Zufall hat es die Familie Broeske im Herbst zu uns verschlagen, um sich unser Bergbaumuseum anzusehen. Es hat ihnen so gut gefallen, dass wir 161 Leihstücke von ihnen erhalten haben. Diese wurden von uns aufgearbeitet, sodass wir sie in der neuen Saison präsentieren können. Eine sehr anschauliche Ergänzung über die verschiedenen Grubenlampen und sonstige Bergbauutensilien stehen uns dadurch jetzt zur Verfügung.

Über euren Besuch und eure Unterstützung würde sich der Verein Kaolinum sehr freuen.

BERGBAUMUSEUM - HOCHSEILGARTEN
KAOLINUM
GLÜCK AUF!  KRIECHBAUM





Wir laden herzlich zu den gottesdienstlichen Feiern

mit neuen Rahmenbedingungen der österreichischen
Bischofskonferenz ein, gültig ab 29. Mai 2020



Platzkarten in der Kirche sind nicht mehr notwendig, es gilt einen Abstand zu halten von mindestens 1m, außer zu den Personen, mit denen Sie im selben Haushalt leben.

Bitte beachten: Bei Eintritt in die Kirche bitte Hände desinfizieren!

Mund-Nasen-Schutz während des Gottesdienstes:

- Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes, am Sitzplatz darf er abgenommen werden.
- Keine Verpflichtung mehr beim Kommuniongang - es ist nur Handkommunion möglich



Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Gottesdienstes:

- Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes
- Beim Bewegen innerhalb der Kirchenräume

Gänzlich ausgenommen von der Mund-Nasen-Pflicht sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Die Teilnehmerzahl bei Hochzeiten und Begräbnissen ist derzeit begrenzt mit max. 100 Personen.

Feiern wir gemeinsam:

- Do. 11.06. Fronleichnam - Outdoorgottesdienst am Ortsplatz 9.30
- Sa. 04.07. Anbetungstag mit Beginn Gottesdienst 8.00
- Sa. 15.08. Fest der Jubelpaare mit Agape - Maria Himmelfahrt 9.30
- So. 27.09. Erntedankfest
- So. 04.10. Erstkommunionfest 9.15

Bezüglich Pfarrflohmarkt hoffen wir, dass es möglich sein wird, diesen im Herbst durchführen zu können.

www.pflegeinfo-ooe.at

Caritas
für Betreuung
und Pflege

**SCHNELLE HILFE
FÜR ANGEHÖRIGE**

PFLEGE-HOTLINE ☎ 051 775 775

Eine Initiative von www.soziallandesrätin.at

Caritas
OBERÖSTERREICH



Weit mehr als nur ein Job mit Zukunft

Die Caritas Oberösterreich bildet in ihren Schulen in Linz und Linz-Urfahr Fachkräfte im Alten-, Familien- und Behindertenbereich aus. Die AbsolventInnen sind nicht nur in der Krise eine bedeutende Stütze für die Gesellschaft, sondern im Leben des Einzelnen, der sie

braucht, eine wertvolle Lebensbegleitung. Für das neue Schuljahr 2020/2021 sind noch Plätze frei. Der Einstieg in die Ausbildung ist ab 16 Jahren. Anmeldungen für den Schulstart im September sind jederzeit möglich.

Caritas
in
Oberösterreich

Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe
(Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung,
Integrative Behindertenbegleitung)

Salesianumweg 3, 4020 Linz

Telefon: 0732 772 666-4710, www.sob-linz.at

Nähere Informationen:

Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe (Alten- und Familienarbeit)

Schiefersederweg 53, 4040 Linz

Tel.: 0732/737782, www.ausbildungszentrum-linz.at



Wir laden ein zum



Weinheurigen

mit tollen Weinen aus dem
Burgenland, der Steiermark und aus Niederösterreich.

Am Samstag, den 20. Juni 2020

Beginn 17:00 Uhr

beim Fehringer
(Elisabeth Mayr)



Oberlebing 17

in Allerheiligen i. Mkr.

Musikalisch unterhalten Sie

„Willi und die starken Männer“

Rückkehr

zum NORMAL-FAHRPLAN: ab 04. Mai fahren die Regionalbusse und Lokalbahnen wieder nach Normal-Fahrplan

Um den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern das gewohnt hochwertige und umfangreiche Angebot im Öffentlichen Regionalverkehr bieten zu können, aktiviert der Verkehrsverbund bei den Regionalbussen und den Lokalbahnen von Stern & Hafferl ab 04. Mai wieder das volle Fahrplanangebot. Nahezu alle Angebotseinschränkungen, die wegen der Coronakrise und der eingebrochenen Nachfrage umgesetzt wurden, werden somit beendet.

Der Vollbetrieb bei der Linie 563 („Nachtschwärmer“) und einzelnen Verstärkerkursen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Ab 11. Mai 2020 werden auch die Regional- und Nahverkehrszüge der ÖBB wieder nach Normal-Fahrplan unterwegs sein.

Auch die LINZ AG LINIEN werden den Fahrgästen ab 04.

Mai wieder das uneingeschränkte Fahrplanangebot zur Verfügung stellen. Gleiches gilt für die Hauptlinien in Wels. Bei den Abendlinien und allen anderen Kursen werden sich die Wels Linien an der Öffnung der Gastronomie und den Schulen orientieren. Die Stadtbetriebe Steyr richten sich vor allem nach der Öffnung der großen Steyrer Betriebe und den Schulen und werden die nächsten Schritte bald bekannt geben.



Nach wie vor müssen die Fahrgäste in allen öffentlichen Verkehrsmitteln einen selbst mitgebrachten Mund- und Nasenschutz tragen. Sofern jemand keine Schutzmaske bei sich hat, können Mund und Nase auch mit einem Schal, Halstuch oder einem anderen adäquaten Gegenstand bedeckt werden.

Auch die Kontrolle der Fahrkarten im Regionalverkehr wird wieder aktiviert. Ticktes können über die Ticketautomaten oder über die OÖVV INFO App digital bezogen werden.



Schulveranstaltungs- hilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS)

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

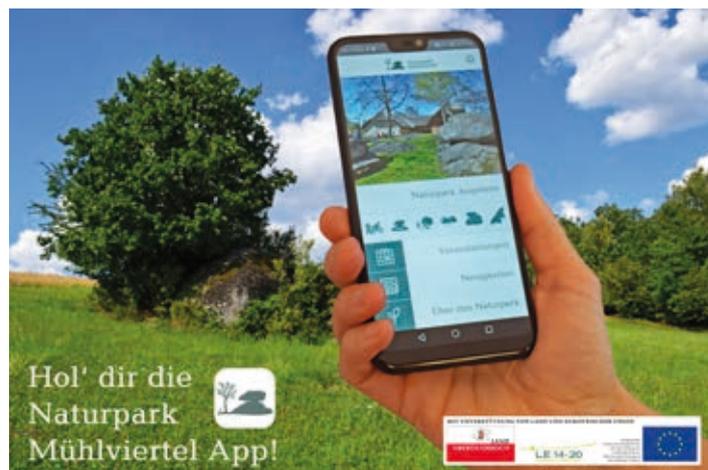
Naturpark Mühlviertel App

Geballte Naturparkinformation für Alle

Die Naturpark-Mühlviertel-App bietet alle wichtigen Informationen zum Naturpark, den aktuellen Veranstaltungen, Wander- und Radwegen, Kultur- und Freizeitangeboten, Naturdenkmälern und Naturschätzen. In der Rubrik Naturinfos findet man unsere besonderen Tiere und Pflanzen mit ansprechendem Bildmaterial. Quizfragen laden Groß und Klein zum Rätseln ein. Und mit der integrierten Navi-Funktion findet man leicht zum Ausgangspunkt der nächsten Wanderung, zum Naturpark-Partner oder zum Startpunkt der nächsten Naturparktour.

Die App steht allen Smartphone- und Tablet-Nutzern mit den Betriebssystemen Android und iOS kostenlos in den jeweiligen App Stores zur Verfügung. Und das Besondere: die App funktioniert auch offline.

bleiben Sie auf dem Laufenden mit der Naturpark-App!



Veranstaltungen & Termine

MAI 2020				
jeden Mi, ab 27.05.2020	Nordic Walking	19:00 Uhr	Walkingplatz in der Gschwendt	Union Allerheiligen
JUNI 2020				
Do, 11.06.2020	Fronleichnam Outdoorgottesdienst	9:30 Uhr	Ortsplatz in Allerheiligen	Pfarre Allerheiligen
ab Fr, 19.06.2020	Kindertenniskurs		Tennisplatz Allerheiligen	Tennis Club Allerheiligen
JULI 2020				
Sa, 04.07.2020	Anbetungstag mit Beginn Gottesdienst	8:00 Uhr	Pfarre Allerheiligen	Pfarre Allerheiligen
20 - 23.07.2020	Tenniskurs für Kinder und Erwachsene	zw. 09:00 und 12:00 oder zw. 17:00 und 19:00	Tennisplatz Allerheiligen	Tennis Club Allerheiligen
AUGUST 2020				
Sa, 15.08.2020	Fest der Jubelpaare mit Agape	9:30 Uhr	Pfarre Allerheiligen	Pfarre Allerheiligen
SEPTEMBER 2020				
Sa, 19.09.2020	Vortrag Gesunde Ernährung/Sport (mit Vorbehalt)		Gasthaus Mühlviertler Blick	Sportunion
Sa, 26.09.2020	Kabarett „Mario Sacher“	20:00 Uhr	Turnsaal VS Allerheiligen	ÖAAB Allerheiligen
So, 27.09.2020	Erntedankfest	9:15 Uhr	Pfarre Allerheiligen	Pfarre Allerheiligen
OKTOBER 2020				
So, 04.10.2020	Erstkommunionfest	9:15 Uhr	Pfarre Allerheiligen	Pfarre Allerheiligen

Bauverhandlungstermin:

Montag, 29. Juni 2020

Bitte die Bauansuchen/Unterlagen 1 Woche vor dem Bauverhandlungstermin beim Gemeindeamt abgeben. Später eingelangte Bauansuchen werden erst beim nächsten Termin behandelt. Bei persönlicher Bauberatung ist eine Voranmeldung erforderlich. Terminvereinbarungen bei Sabrina Wahl unter 07262 / 580 12 - 10 oder wahl@allerheiligen.ooe.gv.at

Veranstaltungen anmelden!

Öffentliche Veranstaltungen:

Allgemein zugängliche oder allgemein beworbene Unternehmungen, Ereignisse oder Zusammenkünfte, die der Unterhaltung, Belustigung oder Ertüchtigung der TeilnehmerInnen dienen (z. B. Konzerte, Zeltfeste, Sportevents etc.) müssen am Gemeindeamt angemeldet werden.

Nicht öffentliche/private Veranstaltungen:

Veranstaltungen jeglicher Art mit geladenen Gästen, im privaten Kreis oder nur für Mitglieder eines Vereines (z. B. Weihnachtsfeiern, Hochzeiten, Jahreshauptversammlungen etc.) fallen nicht ins Oö. Veranstaltungsgesetz und müssen nicht angemeldet werden.

Veranstaltungsmeldung (bis 300 Personen) - mind. 2 Wochen vorher anzeigen

Veranstaltungsanzeige (über 300 Personen) - mind. 6 Wochen vorher anzeigen